



Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, Steigerstr. 24, 99096 Erfurt

An die Vorstände der rechtsfähigen
Stiftungen bürgerlichen Rechts unter
der Aufsicht des Freistaates Thüringen

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Mandy Steinecke-Linse

Durchwahl:

Telefon +49 (361) 57-3313412

Telefax +49 (361) 57-3313111

Mandy.Steinecke-Linse@

tmk.thueringen.de

Rundschreiben 1/2020

Beeinträchtigung der Stiftungsarbeit aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Ihr Zeichen:

Anlagen: - 4 -

Ihre Nachricht vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unser Zeichen:

(bitte bei Antwort angeben)

21.20-1229-3/2020

34245/2020

Erfurt

3. April 2020

die Bundesregierung und die Regierungschefs der Bundesländer haben in den letzten Wochen mehrfach Vereinbarungen zur weiteren Beschränkung von sozialen physischen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Pandemie in Deutschland getroffen. In dieser Ausnahmesituation ist bereits oder wird die stiftungsorganisatorische Arbeit aufgrund der gesellschaftlichen Einschränkungen an ihre Grenzen stoßen.

In dieser Zeit stellt sich die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen in Stiftungen Beschlüsse von Vorstand und/oder Kuratorium/Stiftungsrat ohne physische Zusammenkunft gefasst werden können. Auch kann es passieren, dass in dieser Zeit der Corona-Krise ein Vorstands- oder Kuratoriumsmandat ausläuft und eine Nachfolge zeitnah nicht gewählt werden kann. In diesem Fall droht die Handlungsunfähigkeit der Stiftung.

Im Eilverfahren ist vom Bundestag in der letzten Woche das **Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie** beschlossen worden.

Der Gesetzgeber hat unter anderem für Stiftungen darin Regelungen getroffen, die es ermöglichen, die Corona-Krise „möglichst ohne unüberwindbare stiftungsorganisatorische Hindernisse“ zu überstehen und die sonst üblichen Regularien gelockert.

Die Regelungen in Kürze:

- Zur Vermeidung von Vakanzen bleibt ein Vorstandsmitglied einer Stiftung auch ohne ausdrückliche Regelung in der Satzung nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales finden Sie im Internet unter <https://innen.thueringen.de/wir/datenschutz/>. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer Ministerium für
Inneres und Kommunales
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

www.thueringen.de

- Es können auch ohne Ermächtigung in der Satzung Organsitzungen im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt oder Stimmen schriftlich abgegeben werden.

Der Übersichtlichkeit halber habe ich die Änderungen in dem [Merkblatt Beschlussfassungen von Stiftungsorganen im Jahr 2020 aufgrund der „Corona-Krise“](#) zusammengefasst.

Da in letzter Zeit vermehrt Probleme bei Beschlussfassungen von Satzungsänderungen aufgetreten sind, habe ich den wünschenswerten Ablauf eines Satzungsänderungsverfahrens in dem [Merkblatt zu Satzungsänderungen bei Stiftungen](#) dargestellt und zugleich eine Checkliste erstellt. Dies besitzt Gültigkeit auch außerhalb der derzeitigen Ausnahmesituation.

Darüber hinaus möchte ich Sie über weiterführende Informationswege finanzieller Hilfen und Steuererleichterungen in Kenntnis setzen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem [Infoblatt Soforthilfen und Steuererleichterungen aufgrund der „Corona-Krise“](#).

Bereits am 26. Juni 2017 ist das Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) in Kraft getreten, durch welches das sogenannte Transparenzregister eingeführt wurde. Es ist aufgefallen, dass dies noch nicht allen Stiftungen geläufig ist, obwohl behördlicherseits, entweder durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales oder durch das Thüringer Landesverwaltungsamt entsprechende Hinweise an die Stiftungen erfolgt sind. Ich weise an dieser Stelle auf die Eintragsverpflichtung jeder Stiftung hin und verweise hinsichtlich der Einzelheiten auf das [Merkblatt Transparenzregister](#).

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen haben sollten, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Aufgrund der derzeitigen Situation bitte ich Sie, Ihre Anliegen vornehmlich per E-Mail einzureichen, da derzeit eine telefonische Erreichbarkeit nicht in der gewohnten Regelmäßigkeit sichergestellt werden kann.

Ich wünsche Ihnen gesundheitlich alles Gute und hoffe, dass sich die wirtschaftlichen/ arbeitsorganisatorischen Belastungen für Ihre Stiftung in einem engen Rahmen halten bzw. zeitnah überwunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Wolfgang Kalz